



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Vertragspartner

Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Kathrin Brockmann, Zum Hopfengarten 10, 63303 Dreieich-Offenthal (im Folgenden „BROCKMANN PHOTOGRAPHY“ genannt) für die von BROCKMANN PHOTOGRAPHY veranstalteten Fotokurse und Workshops, Reisearrangements sowie im eigenen Namen angebotenen Leistungen.

### 2. Begriffsbestimmungen

- 2.1 „Kunde“ bezeichnet die Person, die einen Kurs oder eine Reise bucht.
- 2.2 Der Begriff „Einzelleistung“ wird gebraucht, um einen Kurs o. ä. in Abgrenzung zu einer Reise zu beschreiben.
- 2.3 Eine „Reise“ liegt vor, wenn der Kunde zwei gleich geordnete erhebliche Reiseleistungen, etwa eine Unterkunft und einen Kurs, zusammen („als Paket“) bucht.

### 3. Abschluss des Vertrages

3.1 Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie BROCKMANN PHOTOGRAPHY den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden. Die Anmeldung erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Kunde wie für seine eigenen Vertragsverpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche Erklärung übernommen hat.

3.2 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch BROCKMANN PHOTOGRAPHY zustande. Die Annahme erfolgt durch eine schriftliche Bestätigung/Rechnung. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag mitsamt den allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen für Sie und BROCKMANN PHOTOGRAPHY wirksam. Melden Sie weitere Personen an, so stehen Sie für deren Verpflichtungen wie für Ihre eigenen ein, dies betrifft insbesondere die Bezahlung der gebuchten Leistungen. Gleichzeitig erhalten Sie Ihren Reisepreissicherungsschein gem. § 651 k BGB, der Ihre Zahlungen absichert. Weicht der Inhalt der schriftlichen Bestätigung/Rechnung von BROCKMANN PHOTOGRAPHY vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das BROCKMANN PHOTOGRAPHY für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Erklären Sie innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder schlüssig die Annahme, kommt der Vertrag auf Grundlage dieses neuen Angebots zustande; andernfalls gilt das neue Angebot von BROCKMANN PHOTOGRAPHY als abgelehnt.

3.3 Nebenabreden, die dem Inhalt der Anmeldung oder den Leistungsbeschreibungen nicht entsprechen, sowie Vertragsänderungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch BROCKMANN PHOTOGRAPHY.

3.4 Die Teilnehmerzahlen in den Kursen sind begrenzt. Dies gilt auch für die Hotelzimmer, insbesondere in der Hochsaison. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

3.5 Wir weisen darauf hin, dass bei Pauschalreiseverträgen, die im Fernabsatz abgeschlossen werden (Briefe, Telefon, Telekopie, E-Mail, SMS, Rundfunk, Telemedien, Online-dienste) kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB, gelten (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB).

### 4. Fälligkeit und Zahlung

4.1 Ihre Zahlungen sind gemäß § 651 k BGB abgesichert, weil Sie mit der Reisebestätigung den Reisepreissicherungsschein erhalten haben. Bitte überweisen Sie uns daher mit Zugang der Buchungsbestätigung/Rechnung eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises sofern nichts anderes in der Offerte oder in den Ausschreibungsunterlagen erwähnt ist. Erfolgt die Anzahlung nicht fristgerecht, kann BROCKMANN PHOTOGRAPHY nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist die Leistung verweigern und die Annullierung gemäß Ziff. 8.3 geltend machen. Die Restzahlung wird spätestens 30 Tage vor Reiseantritt (Feststellung des Zahlungseingangs bei BROCKMANN PHOTOGRAPHY) ohne nochmalige Aufforderung durch BROCKMANN PHOTOGRAPHY fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziff. 9 genannten Grund abgesagt werden kann. Ausgenommen sind Reisen mit Sonderbedingungen. In Ihrer Rechnung finden Sie alle relevanten Reiseunterlagen, die Sie nach Ihrer Buchung erhalten.

4.2 Bei kurzfristiger Buchung weniger als 30 Tage vor Abreise ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig.

4.3 Buchen Sie weniger als 30 Tage vor Beginn können zusätzliche Abklärungen notwendig sein und allfällige Gebühren können Ihnen in Rechnung gestellt werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass BROCKMANN PHOTOGRAPHY zusätzliche Kostenanteile für die Beratung und Reservierung erheben kann.

4.4 Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.



4.5 Leisten Sie die Zahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist BROCKMANN PHOTOGRAPHY berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziff. 8.3 zu belasten.

4.6 Bei einigen Reisen bestehen Teilnahmebedingungen. Diese sind bei der jeweiligen Reiseausschreibung zu finden. Indem Sie sich für die betreffende Reise anmelden, bestätigen Sie, dass Sie die Teilnahmebedingungen erfüllen.

4.7 Je nach Reiseform bestehen Mitwirkungspflichten. Insbesondere haben Sie sich an die Weisungen der Reiseleitung zu halten. Hinweise auf ein korrektes Verhalten können auch in den Reiseunterlagen enthalten sein. Bei Gruppenreisen wird von den Teilnehmern erwartet, dass sie sich in die Gruppe einfügen.

## 5. Leistungen und Preise

Art und Umfang der vertraglichen Leistung ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen, die Sie in den jeweiligen Katalogen, der Homepage, Angaben in der Buchungsbestätigung/Rechnung und den zur Verfügung gestellten Unterlagen von BROCKMANN PHOTOGRAPHY finden. Der Preis richtet sich nach der jeweils aktuellen Preisliste zum Zeitpunkt der Anmeldung. Er kann vorab telefonisch erfragt werden und wird auch in der Buchungsbestätigung aufgeführt. Im Übrigen sind die Ausschreibungsangaben von BROCKMANN PHOTOGRAPHY bindend. BROCKMANN PHOTOGRAPHY behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Ausschreibungsangaben zu erklären, über die Sie vor Buchung selbstverständlich informiert werden.

## 6. Leistungs- und Preisänderungen

6.1 BROCKMANN PHOTOGRAPHY behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Ausschreibungsunterlagen, Leistungsbeschreibungen und Preise vor Ihrer Buchung zu ändern.

6.2 Änderungen und Abweichungen vom vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und von BROCKMANN PHOTOGRAPHY nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Einzelleistung/der Reise nicht beeinträchtigen. BROCKMANN PHOTOGRAPHY wird Sie unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungsgrund über Leistungsänderungen oder -abweichungen in Kenntnis setzen und Ihnen gegebenenfalls eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Führt eine Pro-

grammänderung oder eine Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes zu einer wesentlichen Vertragsänderung oder Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ursprünglichen Arrangement-Preises, haben Sie das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten. Sie erhalten den bereits bezahlten Preis unverzüglich zurückerstattet. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen. Wenn der Kunde sich innerhalb dieser Frist nicht schriftlich meldet, so stimmt er der Programm- und/oder Preisänderung zu. Der Ausfall/Ersatz eines Kursleiters stellt keinen erheblichen, für Sie zum kostenlosen Rücktritt berechtigenden Grund dar, sofern der neue Kursleiter ebenso qualifiziert ist und der Inhalt des Kurses weitestgehend gewahrt bleibt.

## 7. Umbuchung

7.1 Sie haben nach Vertragsschluss keinen Anspruch auf Änderungen hinsichtlich des Termins, der Unterkunft oder der Verpflegung in Bezug auf eine Einzelleistung. Wird auf Ihren Wunsch dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann BROCKMANN PHOTOGRAPHY bei Umbuchung ein Umbuchungsentgelt pro Kunden erheben. Dieses beträgt bei Umbuchung einer Reise bis 90 Tage vor Reisebeginn und bei Umbuchung einer Einzelleistung bis 50 Tage vor deren Inanspruchnahme € 30,00.

7.2 Umbuchungswünsche, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung möglich ist, nur nach Rücktritt vom Vertrag gemäß Ziff. 8 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7.3 Bis zur Inanspruchnahme der Einzelleistung/Reisebeginn können Sie verlangen, dass statt Ihrer ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Für die Umbuchungsbearbeitung berechnen wir € 30,00.

## 8. Rücktritt durch den Kunden

8.1 Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen vor Beginn der Inanspruchnahme der Einzelleistung bzw. der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber BROCKMANN PHOTOGRAPHY unter der am Ende dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegebenen Geschäftsadresse (Dreieich-Offenthal) zu erklären. Wir akzeptieren auch eine Kündigung via Mail an die [info@brockmann-phototravel.de](mailto:info@brockmann-phototravel.de). Falls eine Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei BROCKMANN PHOTOGRAPHY bzw.



dem Reisebüro. Maßgebend zur Berechnung des Annullierungs-/Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer schriftlichen Erklärung bei BROCKMANN PHOTOGRAPHY. Bei Samstagen Sonn- und Feiertagen ist der nächste Arbeitstag maßgebend. Die Nichtinanspruchnahme der Einzelleistung bzw. der Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet.

8.2 Treten Sie vom Vertrag zurück oder nehmen eine Einzelleistung/Reise nicht in Anspruch, kann BROCKMANN PHOTOGRAPHY Ersatz seiner Aufwendungen und der getroffenen Vorkehrungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes wird BROCKMANN PHOTOGRAPHY gewöhnlich ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der bereits getätigten Leistungen berücksichtigen. Ihnen bleibt vorbehalten, BROCKMANN PHOTOGRAPHY nachzuweisen, dass nur ein geringer Schaden entstanden ist.

### 8.3.1 Einzelbuchung auf Gruppenreisen und Workshops:

Findet der Rücktritt durch den Kunden bis spätestens 90 Kalendertage vor Kurs- bzw. Reisebeginn statt, so ist ein Rücktritt bis auf eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 40,- für Sie kostenfrei. Im Anschluss beträgt die pauschale Rücktrittsgebühr pro Person:

- bis 30 Tage vor Kurs-/Reisebeginn: 50 %
- von 29 bis 15 Tage vor Kurs-/Reisebeginn: 60 %
- von 14 bis 8 Tage vor Kurs-/Reisebeginn: 80 %
- ab dem 7. Tag vor Kurs-/Reisebeginn: 90 %

des vereinbarten Gesamtpreises gemäß Buchungsbestätigung/Rechnung.

### 8.3.2 Schiffsreisen, Flugsafaris, Sonderzugreisen:

Findet der Rücktritt durch den Kunden statt, kann BROCKMANN PHOTOGRAPHY folgende Entschädigungspauschalen je nach Rücktrittzeitpunkt des Kunden wie folgt verlangen:

- bis 90 Tage vor Reisebeginn: 30 %
- weniger als 90 Tage vor Reisebeginn: 95 %

des vereinbarten Gesamtpreises gemäß Buchungsbestätigung/Rechnung.

8.4 Der Austausch des Kursleiters berechtigt Sie nicht zur Kündigung.

## 9. Rücktritt und Kündigung durch BROCKMANN PHOTOGRAPHY

9.1 Wird die Durchführung der Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann BROCKMANN PHOTOGRAPHY den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist schriftlich kündigen.

9.2 Innerhalb einer Frist von zwei Wochen bei Zielen in Deutschland und 3 Wochen bei allen anderen Reisezielen vor Beginn eines Kurses darf BROCKMANN PHOTOGRAPHY vom Vertrag zurücktreten bei Nichterreichen der in den Kursunterlagen ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl. In jedem Falle wird BROCKMANN PHOTOGRAPHY Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung über die Nichtdurchführung des Kurses in Kenntnis setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung zuleiten. Den eingezahlten Preis erhalten Sie unverzüglich zurück. Für ggf. anfallende Stornokosten, die Sie aufgrund selbst gebuchter Leistungen zu entrichten hatten, kommt BROCKMANN PHOTOGRAPHY bei fristgerechter Kündigung nicht auf. Sie können die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn BROCKMANN PHOTOGRAPHY in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis zu bieten.

9.3 Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Ist die Kündigung fristgebunden, kommt es für die Einhaltung der Frist auf den Zeitpunkt der Ankunft des Kündigungsschreibens beim Kündigungsempfänger und nicht auf den Zeitpunkt der Absendung des Kündigungsschreibens an.

9.4 BROCKMANN PHOTOGRAPHY kann den Reisevertrag jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Reiseleiter oder örtliche Vertreter von BROCKMANN PHOTOGRAPHY sind zur Erklärung der Kündigung bevollmächtigt. Ein wichtiger Grund kann insbesondere gegeben sein, wenn der Reisende den vorher bekannt gegebenen besonderen Kursanforderungen nicht genügt oder wenn er durch sein Verhalten den Reiseablauf nachhaltig stört oder gefährdet und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder abgeholfen werden kann. Im Falle dieser Kündigung behält BROCKMANN PHOTOGRAPHY grundsätzlich den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt werden einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Weitergehende gegenseitige Ansprüche sind ausgeschlossen.



## 10. Haftung des Kunden für Schäden

Die Teilnahme an den Kursen erfolgt, ebenso wie etwaig zur Verfügung gestellten Werkzeuge und Hilfsmittel, in eigener Verantwortung. Eine persönliche Unfall- bzw. Haftpflichtversicherung ist, sofern nicht vorhanden, empfehlenswert. BROCKMANN PHOTOGRAPHY als Veranstalter haftet nicht für Unfälle, Diebstähle oder Schäden aller Art, die sich während und außerhalb des Kurses oder der jeweiligen Kreativreise ereignen. Sie sind aufgefordert, die Ihnen im Rahmen des Kurses überlassenen Werkzeuge, Hilfsmittel und Räumlichkeiten inkl. Inventar sorgsam zu behandeln. Schäden bei unsachgemäßer Behandlung gehen zu Lasten des Verursachers.

## 11. Haftung von BROCKMANN PHOTOGRAPHY

BROCKMANN PHOTOGRAPHY haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes für seine Verpflichtung. Ihre Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

## 12. Haftungsbeschränkung, Haftungsausschlüsse

12.1 Die vertragliche Haftung von BROCKMANN PHOTOGRAPHY für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den zweifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- a) ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird; oder
- b) BROCKMANN PHOTOGRAPHY für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

12.2 Die Haftung von BROCKMANN PHOTOGRAPHY ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Internationale Abkommen mit Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (Luftverkehr, Schifffahrt usw.).

12.3 BROCKMANN PHOTOGRAPHY haftet nicht für vermittelte Fremdleistungen (Ausflüge, Mietwagen etc.) die BROCKMANN PHOTOGRAPHY auch ausdrücklich als solche bezeichnet hat. Dies gilt auch, wenn die Reisekursleitung an einer solchen Leistung teilnimmt.

12.4 BROCKMANN PHOTOGRAPHY haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist

a) auf Versäumnisse oder Handlungen Ihrerseits vor oder während der Reise

b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist(c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches BROCKMANN PHOTOGRAPHY, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger nicht vorhersehen oder abwenden konnte. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von BROCKMANN PHOTOGRAPHY ausgeschlossen.

## 12.5 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto-, Video- und Kommunikations-Ausrüstungen usw., selber verantwortlich sind. In den Hotels sind Wertgegenstände usw. im Safe aufzubewahren. Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten oder bei Transfers oder Ausflügen nur von einem Fahrer bewachten Fahrzeug, oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhandengekommenen Check und Kreditkarten, Diebstahl von Bargeld usw. haften wir nicht.

## 12.6 Veranstaltungen und Ausflüge während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen auf Ihr eigenes Risiko teilnehmen. BROCKMANN PHOTOGRAPHY übernimmt aus diesem Grund für Ausflüge und Veranstaltungen, die Sie direkt am Ferienort buchen, keine Haftung.

## 12.7 Foto-Bergtouren, Foto-Wanderungen, Helikopterflüge

Die Teilnahme an Foto-Wanderungen, Helikopterflügen und anderen Veranstaltungen mit fotografischem Fokus birgt nicht kontrollierbare Risiken, wie z. B. Geländeschwierigkeiten, Wetterbedingungen, Verletzungen und körperliche Erschöpfung. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verletzungen, Schäden, Verluste, die während der Veranstaltung auftreten können.

## 12.8 Gesundheitliche Voraussetzungen

BROCKMANN PHOTOGRAPHY unterstellt, dass Sie in ausreichender physischer Verfassung sind und über alle notwendigen medizinischen Voraussetzungen und Ausrüstungen



verfügen, um an den Veranstaltungen teilzunehmen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, alle erforderlichen Medikamente und medizinischen Geräte mitzuführen und die Foto-Trainer über gesundheitliche Bedenken und Medikamente zu informieren.

#### 12.9 Transfers/Fahrten mit PKW's und Mini-Bussen

Fahrten mit PKW's und Minibussen zu lokalen Destinationen erfolgen auf freiwilliger Basis von BROCKMANN PHOTOGRAPHY. Dieser Service wird dem Kunden unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ist daher nicht Teil der Reiseleistung.

### 13. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurde, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen) und tritt auch kein Dritter in den Vertrag ein, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

### 14. Gewährleistung

#### 14.1 Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. BROCKMANN PHOTOGRAPHY kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass es eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. BROCKMANN PHOTOGRAPHY kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

#### 14.2 Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen. Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen. Es besteht für Sie keine Verpflichtung zur unverzüglichen Anzeige des Mangels, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.

#### 14.3 Kündigung des Vertrages

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet BROCKMANN PHOTOGRAPHY innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl Sie diese verlangt haben, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von BROCKMANN PHOTOGRAPHY verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, BROCKMANN PHOTOGRAPHY erkennbares Interesse gerechtfertigt wird. Sie

schulden BROCKMANN PHOTOGRAPHY in diesem Fall den Preis für den in Anspruch genommenen Teil der Reise, sofern diese Leistungen für Sie nicht wertlos waren.

#### 14.4 Schadensersatz

Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung können Sie Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den BROCKMANN PHOTOGRAPHY nicht zu vertreten hat.

### 15. Obliegenheiten des Kunden

15.1 Sie haben BROCKMANN PHOTOGRAPHY sofort zu informieren, wenn Sie die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb der von BROCKMANN PHOTOGRAPHY mitgeteilten Frist erhalten haben.

15.2 Sie sind verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstandene Schäden gering zu halten. Sollten Sie wider Erwarten Grund zu Beanstandungen haben, sind diese an Ort und Stelle BROCKMANN PHOTOGRAPHY unverzüglich mitzuteilen. Kommen Sie diesen Verpflichtungen nicht nach, stehen Ihnen Ansprüche insoweit nicht zu. Die Verpflichtung Ihrerseits zur unverzüglichen Anzeige des Mangels besteht dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.

15.3 Die Mängelanzeige hat direkt gegenüber BROCKMANN PHOTOGRAPHY unter der am Ende dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegebenen Adresse (Dreieich-Offenthal) zu erfolgen.

### 16. Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende BROCKMANN PHOTOGRAPHY gegenüber schriftlich geltend zu machen. Zur Fristwahrung ist der Zugang bei BROCKMANN PHOTOGRAPHY unter der am Ende dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegebenen Geschäftsadresse (Dreieich-Offenthal) ausschlaggebend. Nach Ablauf der Monatsfrist können Ansprüche nur noch geltend gemacht werden, soweit Sie an der Einhaltung der Frist ohne eigenes Verschulden verhindert waren.

### 17. Reiseversicherung

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass bei den Reisen von BROCKMANN PHOTOGRAPHY keine Reiseversicherungen eingeschlossen sind. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie weitergehender Versicherungen wird empfohlen.



## 18. Einreise-, Visa und Gesundheitsvorschriften

In den Ausschreibungsunterlagen zur Buchung finden Sie die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten in der Regel für Bürger der Bundesrepublik Deutschland. Bürger anderer Staaten geben bitte Ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit BROCKMANN PHOTOGRAPHY Sie über die entsprechenden Vorschriften orientieren kann.

18.1 Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert oder Visa eingeholt werden müssen, sind Sie dafür selbst verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und Sie müssen die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen.

18.2 Die Reisenden sind selbst für die Einhaltung der Einreise, Gesundheits-, Zoll- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor der Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente an sich tragen.

18.3 Es wird dringend empfohlen, dass der Reisende zu Impfungen, Gesundheitsbestimmungen und Gesundheitsvorsorge den Rat eines Tropeninstitutes und/oder Hausarztes einholt.

18.4 BROCKMANN PHOTOGRAPHY macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Reiserücktrittskosten zu übernehmen haben. Gleichfalls weist Sie BROCKMANN PHOTOGRAPHY ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen der Einfuhr verbotener Ware hin.

## 19. Preise

Alle Preise enthalten die gültige Umsatzsteuer.

## 20. Allgemeine Bestimmungen

Einzelheiten unseres Reiseprospektes entsprechen dem Stand der Drucklegung, ein Irrtum wird vorbehalten. Für Druck- und Rechenfehler wird nicht gehaftet.

## 21. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten AGB zur Folge.

## 22. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Alle Ihre personenbezogenen Daten werden nach deutschen und europäischen Datenschutzrecht bearbeitet. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter: [info@brockmann-phototravel.de](mailto:info@brockmann-phototravel.de)

## 23. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Sitz des Reiseveranstalters (Dreieich-Offenthal).

Stand: 15.09.2024

BROCKMANN PHOTOGRAPHY  
Kathrin Brockmann  
Zum Hopfengarten 10  
63303 Dreieich-Offenthal / Deutschland